


Kommissionsbedingungen

SECONDELLA verkauft seit über 40 Jahren in fremden Namen und auf fremder Rechnung. Wir freuen uns, Sie als neuen Lieferanten begrüßen zu dürfen, um in Ihrem Namen Ware zu verkaufen.

1. Annahme, Dauer der Kommission

SECONDELLA nimmt nur Designer Damen-, Herren- und Kindersachen, Accessoires, Taschen und Schuhe in einwandfreiem, gereinigtem Zustand in Kommission. Für den Ankauf einzelner begehrter Luxusartikel oder Nachlässe sprechen Sie uns gern an. Bei der Annahme findet zunächst eine Vorauswahl statt. Sollten sich bei der weiteren Bearbeitung Teile als ungeeignet erweisen, müssen diese nicht angenommenen Artikel spätestens 14 Tage nach Benachrichtigung wieder abgeholt werden. Anderenfalls führen wir diese karitativen Organisationen zu (siehe ). Nicht annehmen können wir Ware, die keine Originale sind.

Eine Abholung von umfangreichen Sammlungen und Nachlässen innerhalb Europas ist nach Absprache möglich.

Die Kommission endet spätestens am Ende der laufenden Modesaison:

Frühling/Sommer	30. September
Herbst/Winter	30. April

Nicht verkaufte Artikel sind entsprechend bis zum 30. Oktober bzw. 31. Mai vom Eigentümer nach vorheriger Anmeldung abzuholen. Nicht fristgemäß abgeholte Ware wird spätestens ein halbes Jahr danach karitativen Organisationen zugeführt. Ein Vergütungs- oder Ersatzanspruch besteht nicht.

2. Verkaufserlös, Verteilung

Der Eigentümer ist einverstanden, dass im Laufe der Kommissionszeit Preisreduzierungen bis 50% vorgenommen werden. Zu den Saisonschlussverkäufen wird eine weitere Reduzierung nach Ermessen des Kommissionärs vorgenommen. Festpreise sowie ein Reduzierungslimit für besondere Luxusartikel können im Einzelfall abgesprochen werden.

Der Lieferant erhält 45% des Verkaufserlöses. Sonderkonditionen bei Hermès, Chanel, Louis Vuitton. Die Abrechnung für den Eigentümer erfolgt per Banküberweisung. Scheck- oder Barabrechnungen erfolgen ausschließlich nach telefonischer Voranmeldung zu den Öffnungszeiten der Annahme. Als Kommissionär sind wir nur MwSt.-pflichtig auf den Provisionsanteil. Weitere Steuern können auf Sie anfallen, falls Sie gewerblich anbieten.

3. Versicherung, Haftung

Die Kommissionsware ist nur während der Kommissionszeit und ausschließlich gegen Einbruch, Feuer- und Wasserschäden bis max. € 25,- pro Stück versichert. Eine weitere Haftung des Kommissionärs, insbesondere für Beschädigungen, Verschmutzungen oder das Abhandenkommen der Ware wird, soweit gesetzlich zulässig ausgeschlossen.

Der § 390 HGB ist ausdrücklich abbedungen, soweit der Verlust oder die Beschädigung der Kommissionsware nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Dieser Haftungsausschluss gilt auch für Angestellte und sonstige Mitarbeiter des Kommissionärs.

privat

gewerblich

SECONDELLA GmbH & Co. KG
Hohe Bleichen 5
20354 Hamburg

Öffnungszeiten

Annahme:

DI / MI / Do 10⁰⁰ – 17⁰⁰

sowie nach telef. Vereinbarung

Tel.: +49 (0)40 - 35 45 54

Fax: +49 (0)40 - 34 99 45 54

annahme@secondella.de

Verkauf:

MO – FR 10⁰⁰ – 19⁰⁰ / SA 10⁰⁰-18⁰⁰

Tel.: +49 (0)40 - 35 29 31

www.secondella.de

shop@secondella.de

Name / Firma: _____

Straße, Nr.: _____

PLZ / Ort: _____

Telefon: _____

Mail: _____

Bank: _____

IBAN: _____

BIC : _____

einverstanden _____

JA, ich möchte 2x jährlich den Newsletter erhalten